

Dokumentationspflichten als Betreiber von Kälte- und Klimaanlage

Sind Sie fit für eine Behördenkontrolle?

Gesetzlicher Hintergrund

Gemäß Art. 6 Abs. 1 der EG-VO 517/2014 sind Betreiber von Anlagen, für die eine Dichtheitskontrolle vorgeschrieben ist, zum Führen umfassender, gesetzlich festgelegter Aufzeichnungen verpflichtet. Gemäß Art. 6 Abs. 2 EG-VO 517/2014 haben Betreiber zudem eine 5-jährige Aufbewahrungspflicht für diese Aufzeichnungen.

Mit der VDKF-LEC Betreiberbox erhalten Anlagenbetreiber eine aktuelle Gesamtübersicht über die gesetzlich geforderten Anlagenlogbücher und Dichtheitsbescheinigungen von Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen.

Achtung: Zuwiderhandlungen können gem. § 26 Abs. 1 Chemikaliengesetz und §§ 4 und 13 Chemikalien-Sanktionsverordnung mit Geldbußen bis zu 50.000.– € pro Verstoß belegt werden oder gem. §§ 3 und 12 Chemikalien-Sanktionsverordnung mit Freiheitsentzug bis zu 2 Jahren bestraft werden!

Ihre Vorteile als Betreiber

- Aktive **Vermeidung von Rechtsverstößen**
- Für Betreiber mit **max. 30 Anlagen**
- **Logbücher und Dichtheitsbescheinigungen** sind im Fall einer behördlichen Prüfung **je derzeit digital abrufbar und ausdrückbar**
- Fehlende oder unlesbare Papierlogbücher an den Anlagen gehören der Vergangenheit an
- **Übersicht behalten:** in Form eines farbigen Ampelsystems erkennen Sie sofort, welche Anlagen bereits geprüft wurden (grün), welche demnächst zur Prüfung anstehen (orange) und bei welchen die Prüffrist bereits überschritten wurde (rot)
 - Problemloses **Einstellen** von **Daten mehrerer Fachbetriebe** in die VDKF-LEC Betreiberbox
 - Einmal in die VDKF-LEC Betreiberbox eingepflegte **Daten bleiben grundsätzlich erhalten**
 - Die **Dokumente** der VDKF-LEC Betreiberbox **liegen immer beim Betreiber**. Ihr Vorteil: sie haben jederzeit uneingeschränkten Zugriff auf alle Dokumente wie Logbücher oder Dichtheitsbescheinigungen und **erfüllen Ihre 5-jährige Aufbewahrungspflicht**
 - Das **VDKF-LEC Siegel** auf Ihren Dokumenten **bescheinigt die ordnungsgemäße Überprüfung Ihrer Kälte-Klima Anlagen** durch den Kälte-Klima-Fachbetrieb und stellt ein Qualitätsmerkmal dar
 - Die Einarbeitung der neusten Gesetzeslage in die VDKF-LEC Software gewährleistet eine **rechtssichere Dokumentation** nach einheitlichem Standard. Nach Übertragung der Daten **erfüllen Sie als Betreiber** die in der EG-VO 517/2014 und in der Chemikalien-Klimaschutzverordnung **vorgeschriebene Dokumentationspflicht** ohne hohe Bußgelder zu riskieren!

Wie erhalte ich die VDKF-LEC Betreiberbox?

- Kostenloser [Download](#) der Software
- Übertragung der Betreiberdaten durch Ihren Fachbetrieb
- Aktivierungscode (Gültigkeit: 12 Monate ab Aktivierung) erhalten Sie von Ihrem Kälte-Klima-Fachbetrieb
- [Kurzbedienungsanleitung](#) zur VDKF-LEC Betreiberbox.

Fragen Sie Ihren Kälte-Klima-Fachbetrieb nach einem Aktivierungscode!